

**Tag der Diakonie  
am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2014**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 2. April 2014 AZ 52.14-6 Nr. 102

Nach dem Kollektenplan 2014 wird der "Tag der Diakonie" am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2014, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

**„Diakonie, in der Nächsten Nähe – Ich glaube an die Stärken der Schwächsten“ – so lautet das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie. Sie stellt die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in den Mittelpunkt. Kinder leiden besonders darunter, wenn es in ihrer Familie große Sorgen gibt. Wenn Krankheit, Streit, Arbeitslosigkeit oder Geldprobleme die Eltern und das Familienleben belasten. Die Diakonie lässt solche Familien in ihrer schwierigen Situation nicht allein, sondern steht ihnen bei, indem sie ihre Stärken entdeckt und fördert – ganz nach dem Motto Jesus, der den Blinden fragt: „Was willst du, was ich dir tun soll?“. Als Partnerin für die Familien bietet die Diakonie Beratung an, kommt mit Fachkräften in die Familie, hilft bei der Erziehung oder auch finanziell, wenn Geld fehlt für das Allernötigste. In jedem Kirchenbezirk finden Sie solche Hilfe. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie die Arbeit der Diakonie durch Ihre Gebete, durch Ihr Engagement und durch Ihre Spende. Ich danke Ihnen schon im Voraus dafür.**

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2014-04-03**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: [presse@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:presse@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-6 Nr. 102 /DWW

An die  
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,  
Diakonische Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

### **Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2014**

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage ([www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)) der Diakonie in Württemberg oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie beschrieben sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

### **Materialangebot zur Diakoniesammlung 2014**

**Plakat:** Aufdruck: "In der Nächsten Nähe – Diakonie. Woche der Diakonie 2014. Ich glaube an die Stärken der Schwächsten. [www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)"  
Formate DIN A2, A3 und A4

**Faltblatt:** "In der Nächsten Nähe – Diakonie Württemberg. Ich glaube an die Stärken der Schwächsten" Sammlung zur Woche der Diakonie 2014  
Format DIN lang, 4 bzw. 6 Seiten (mit Überweisungsträger)

**Sammlerausweis** Aufdruck: Für die öffentliche Haus- und Straßensammlung vom 28. Juni bis 6. Juli 2014 zur „Woche der Diakonie“ 2014

## **Streifbänder**

**für Sammelbüchsen:** Aufdruck "Diakonie Württemberg in der Nächsten Nähe."  
Ich glaube an die Stärken der Schwächsten."

**Sammeltüten:** Aufdruck "In der Nächsten Nähe Diakonie; Ich glaube an die Stärken der Schwächsten."

**Briefumschläge:** Aufdruck „Diakonie Jahresgabe - In der Nächsten Nähe“, Format DIN lang, zur Aufnahme von Faltblatt, Zahlkarte, Gemeindebrief, Sammeltüte und anderem Werbematerial

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 28. Juni bis 6. Juli 2014 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; [info@diakonie-wue.de](mailto:info@diakonie-wue.de))

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten, insbesondere dort, wo diese Sammlung der Auftakt zur Aktion „Diakonische Jahresgabe“ ist.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 05. September 2014** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Kreditgenossenschaft – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

## **Hinweis:**

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 12.08.2013 für das Jahr 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2018.**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp  
Direktorin